

Allgemeine Einkaufsbedingungen AEB (Prototypen-/Versuchsteile) VDS Getriebe GmbH

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Einkaufsbedingungen (AEB) gelten zwischen VDS Getriebe GmbH (kurz „uns“) und natürlichen und juristischen Personen (kurz „Lieferanten“) für das gegenständliche Rechtsgeschäft, sowie auch für alle künftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle und auf unserer Homepage abrufbare Fassung unserer AEB (<http://www.vds-getriebe.at>).

1.3. Geschäftsbedingungen des Lieferanten oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AEB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2. Anfragen, Angebote, Vertragsabschluss

2.1. Unsere Anfragen sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend hinsichtlich aller angegebenen Daten. Insbesondere Angaben über Bedarfsmengen und Termine gelten als Richtwerte.

2.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits, sowie jegliche Nebenabreden und Vereinbarungen, die von diesen AEB abweichen, werden erst durch unsere schriftliche Bestellung verbindlich.

2.3. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. Auftragserteilung/Bestellung, Auftrags Erfüllung/Lieferung

3.1. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem abgeschlossenen Vertrag (Bestellung) und diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

3.2. Änderungen und Ergänzungen in der Bestellung sind schriftlich festzulegen, um Gültigkeit zu erlangen.

3.3. Widerspricht der Lieferant der Weiterführung des Auftrages nicht innerhalb von 10 Tagen ab Bekanntgabe der Änderungen, gilt die Änderung als angenommen und der Auftrag wird entsprechend weitergeführt.

3.4. Der Lieferant ist zur ordnungsgemäßen Durchführung des erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

3.5. Die Pflicht des Lieferanten zur Leistungsausführung beginnt, sobald

- eine schriftliche Bestellung erteilt wurde,
- alle technischen und qualitativen Einzelheiten geklärt sind,
- eine schriftliche Auftragsbestätigung vom Lieferanten vorliegt.

3.6. Nach positiver Wareneingangsprüfung durch uns gilt der Auftrag als abgeschlossen.

4. Leistungsumfang, Vergütung, Zahlungsbedingungen

4.1. Sämtliche Preise sind in EURO anzugeben, zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

4.2. Es gelten die in der Bestellung vereinbarten Preise. Nachträgliche Änderungen durch den Lieferanten werden nicht anerkannt, sofern diese nicht vorher schriftlich vereinbart wurden.

4.3. Die Aufrechnung von allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig.

4.4. Sachlich gerechtfertigte Teillieferungen und –leistungen sind zulässig, sind jedoch vorab mit uns zu vereinbaren.

4.5. Sofern nicht anderslautend vereinbart verstehen sich die Preise, die uns genannt werden, inklusive aller Abgaben und Nebenkosten einschließlich Transportkosten.

5. Liefer- und Leistungsfristen

5.1. Liefer-/Leistungsfristen und Termine laut unserer Bestellung sind für den Lieferanten verbindlich. Eine Änderung bedarf in jedem Fall der vorherigen Abklärung mit uns und unserer schriftlichen Bestätigung.

5.2. Fristen und Termine können sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbarer und von Ihnen und uns nicht verschuldeter Ereignisse, verschieben. Davon unberührt bleibt das Recht von VDS Getriebe GmbH auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag für uns unzumutbar machen.

5.3. Für Verzögerungen, die der Lieferant zu vertreten hat und die nicht unter Punkt 5.2. fallen, wird eine Pönale vereinbart. Sie beträgt ab dem elften Werktag nach dem ursprünglichen Liefertermin einmalig und pauschal EURO 10.000,00.

6. Rücktritt vom Vertrag

6.1. Ein Rücktritt des Lieferanten vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig und ist uns dieser zeitgerecht schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

6.2. Bei Verzug des Lieferanten bei einer Lieferung/Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Weiterführung von Projekten bei VDS Getriebe GmbH unmöglich macht oder erheblich erschwert, sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt.

7. Gewährleistung

7.1. Von der Gewährleistung umfasst sind alle Produktmerkmale und Leistungen, die vertraglich (in unseren Bestellungen, Zeichnungen, Leistungsbeschreibungen, Lasten- /Pflichtenheften) vereinbart wurden.

7.2. Die Gewährleistung seitens des Lieferanten beinhaltet eine besondere Mitwirkungspflicht bei der technischen und funktionalen Optimierung an Prototypen in der Entwicklungsphase, diese soll auf enger und partnerschaftlicher Kooperation aufbauen.

7.3. Allfällige Beanstandungen werden wir dem Lieferanten unverzüglich nach Feststellung, unter möglichst genauer Fehlerbeschreibung bekannt geben. Die Verantwortung des Lieferanten beinhaltet eine zeitnahe Ersatzlieferung mangelfreier Produkte.

7.4. Im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehende Transport- und Fahrtkosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

8. Mängelrüge / Produkthaftung

8.1. Die Verpflichtung zur Untersuchung von Warenlieferungen auf Mängel gem. § 377 UGB wird ausdrücklich abbedungen. Die Nichterhebung einer Mängelrüge im Sinne des § 377 UGB unsererseits führt nicht zum Verlust oder Ausschluss unserer Gewährleistungsrechte.

8.2. Der Ausschluss einer Regressforderung unsererseits gem. § 12 PHG wird von uns nicht akzeptiert.

8.3. Ein Aufrechnungsverbot wird von uns nicht anerkannt, ggf. sind wir berechtigt, mit allen uns gegen den Lieferanten zustehenden Ansprüchen aufzurechnen.

8.4. Im Falle gerechtfertigter Reklamationen sind wir zur Zurückhaltung des ausstehenden Entgelts berechtigt.

8.5. Der Lieferant hat eine ausreichende Versicherung für Produkthaftungsansprüche zu unterhalten und uns dies zu bestätigen.

9. Qualität/Umweltaspekte/Nachhaltigkeit /Ethik/Arbeits- und Sicherheitsaspekte

9.1. VDS und seine Partner agieren unter dem Selbstverständnis einer zukunftsorientierten Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, wozu gegenseitiges Bekenntnis besteht und die in der Unternehmenspolitik Verankerung finden.

9.2. Ethische Standards, wie faire Arbeitspraktiken, positives soziales Handeln und ökologische Nachhaltigkeit sind obligatorisch.

9.3. Um gemeinsam für die Sicherheit aller Beteiligten zu sorgen, sind Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards fester Bestandteil jeder Beauftragung.

10. Geheimhaltung

10.1. Wir und der Lieferant verpflichten uns gegenseitig, sämtliche Arbeitsergebnisse und sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln, respektive geheim zu halten.

10.2. Unter dem Aspekt einer engen und hoch vertraulichen Zusammenarbeit in innovativen Entwicklungsprojekten, ist in spezifischen Fällen eine separate Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen. Wir werden in solchen Fällen an den Lieferanten herantreten.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Sollten einzelne Teile dieser AEB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

11.2. Die Geschäftspartner verpflichten sich in diesem Falle eine Ersatzregelung – ausgehend vom Grundverständnis einer redlichen Vertragspartnerschaft – zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Branchenüblichkeit der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1. Es gilt österreichisches Recht.

12.2. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

12.3. Erfüllungsort ist der Sitz der VDS Getriebe GmbH.

12.4. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Lieferanten ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in 4400 Steyr.

